

E - Essen
 EBE - Ebersberg
 ED - Erding
 EI - Eichstätt
 EL - Emsland
 EM - Emmendingen
 EMD - Emden
 EMS - Rhein-Lahn-Kreis
 Sitz: Bad Ems

EN - Ennepe-Ruhr-Kreis
 ER - Erlangen

ERH - Erlangen-Hochstadt
 ES - Esslingen
 a Neckar

ESW - Werra-Meißner-Kreis,
 Sitz: Eschwege
 EU - Euskirchen

IGB - Saar-Pfalz-Kreis, Stadt
 St Ingbert
 IN - Ingoistadt
 IZ - Steinburg,
 Sitz: Itzehoe

K - Köln
 KA - Karlsruhe
 KB - Waldeck-Frankenberg,
 Sitz: Korbach

KC - Kronach
 KE - Kempten (Allgäu)

KEH - Kelheim
 KF - Kaufbeuren
 KG - Bad Kissingen
 KH - Bad Kreuznach
 KI - Kiel

KJB - Donnersbergkreis, Sitz
 Kirchheimbolanden
 KL - Kaiserslautern
 KLE - Kleve
 KN - Konstanz
 KO - Koblenz
 KR - Krefeld
 KS - Kassel
 KT - Kitzingen
 KU - Kulmbach
 KÜN - Hohenlohekreis,
 Sitz: Künzelsau

N - Nürnberg

ND - Neuburg-Schrobenhausen, Sitz:
 Neuburg a. d. Donau
 NE - Neuss
 NEA - Neustadt a. d. Aisch-
 Bad Windsheim

NES - Rhon-Grabfeld,
 Sitz: Bad Neustadt
 a d. Saale

NEW - Neustadt a. d. Waldnaab
 NF - Nordfriesland
 NI - Nienburg (Weser)

NK - Neunkirchen/Saar
 NM - Neumarkt in der Oberpfalz
 NMS - Neumünster

NOH - Grafschaft Benthaim,
 Sitz: Nordhorn
 NOM - Northeim
 NR - Neuwied Rhein
 NU - Neu-Ulm
 NW - Neustadt a. d. Weinstraße

OA - Oberallgäu
 OAL - Ostallgäu
 OB - Oberhausen
 OD - Stormarn, Sitz:
 Bad Oldesloe
 OE - Olpe
 OF - Offenbach a. Main
 OG - Ortenaukreis,
 Sitz: Offenburg

OH - Ostholstein
 OHA - Osterode a. Harz
 OHZ - Osterholz
 OL - Oldenburg (Oldbg.)
 OS - Osnabrück

PA - Passau
 PAF - Pfaffenhofen a. d. Ilm

PAN - Rottal-Inn, Sitz:
 Pfarrkirchen

PB - Paderborn
 PE - Peine
 PF - Pforzheim, Enzkreis,
 Sitz: Pforzheim

PI - Pinneberg
 PLO - Plön
 PS - Pirmasens
 R - Regensburg
 RA - Rastatt

RD - Rendsburg-Eckernförde
 RE - Recklinghausen
 REG - Regen
 RH - Roth
 b. Nürnberg
 RO - Rosenheim
 ROW - Rotenburg (Wumme)

RS - Remscheid
 RT - Reutlingen
 RV - Ravensburg
 RW - Rottweil
 RZ - Herzogtum Lauenburg,
 Sitz: Ratzeburg

S - Stuttgart
 SAD - Schwandorf
 SB - Saarbrücken
 SC - Schw. Segebr.
 SE - Segebr.
 SFA - Soltau-Fallingb.ostel

SG - Solingen
 SHA - Schwabisch Hall
 SHG - Schaumburg, Sitz:
 Stadthagen

SI - Siegen-Wittgenstein

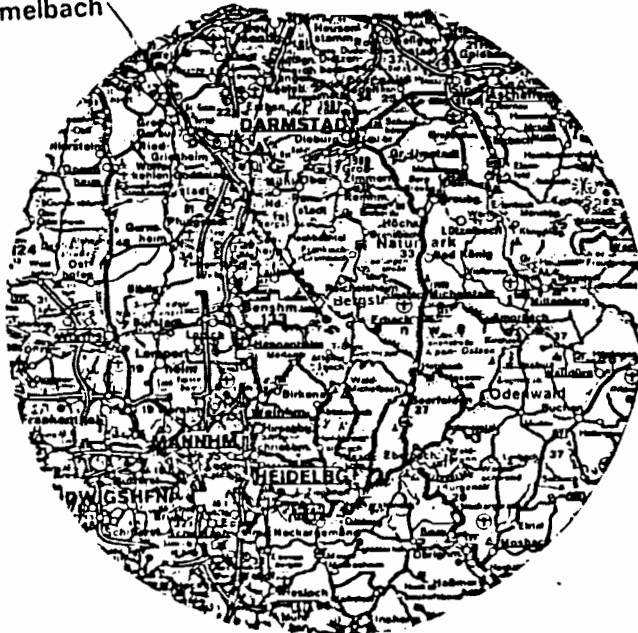
SIG - Sigmaringen
 SIM - Rhoen-Hunsrück-Kreis,
 Sitz: Simmern

SL - Schleswig-Flensburg
 SLS - Saarlouis
 SO - Soest
 SP - Speyer

Schwarzpulver-Rallye 1986



Hammelbach



SR - Straubing,
 Straubing-Bogen
 ST - Steinfurt
 STA - Starnberg
 STD - Stade
 SUW - Südliche Weinstraße
 SU - Rhein-Sieg-Kreis,
 Sitz: Siegburg
 SW - Schweinfurt
 SWA - Rheingau-Taunus-Kreis,
 Sitz: Bad Schwalbach
 SZ - Salzgitter

UE - Uelzen
 UL - Ulm
 Alb-Donau-Kreis
 Sitz: Ulm
 UN - Unna

Motorsport-Vereinigung Hammelbach e. V. (DMV)

und

Schützenverein Hammelbach/Odw. e. V.



A U S S C H R E I B U N G

zur XIX. Schwarzpulver Rallye 1986

vom 15. - 16. März 1986

nach Hammelbach /Odenwald

1. Veranstalter und Veranstaltung

Die Motorsport Vereinigung Hammelbach e.V. im Deutschen Motorsport Verband und der Sportschützen Verein Hammelbach e.V. im Deutschen Schützenbund führen gemeinsam vom 15. - 16. März 1986 die Schwarzpulver Rallye nach Hammelbach im Odenwald durch.

Die Veranstaltung ist in keiner Weise mit einer Wettfahrt verbunden. Sie ist eine reine touristische Veranstaltung und dient dem zwanglosen Treffen von Motorradfahrern mit und ohne Beiwagen zum Zwecke des Kennenlernens auf der Basis internationaler Freundschaft.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Motorradfahrer des Inn- und Auslandes, dessen Motorrad ordnungsgemäß zugelassen und versichert ist, für den Verkehr auf allen europäischen Straßen. Probefahrtenkennzeichen sind nicht zugelassen. Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind unbedingt einzuhalten.

3. Nennungen

Jeder Teilnehmer, der seine Nennung bis spätestens 28. Februar unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von DM. 25,- für den Fahrer, bzw. DM 40,- für Fahrer und Beifahrer der Gespanne schriftlich abgegeben hat, kann ab 14. März 1986 um 8,00 Uhr starten.

Das Nenngeld ist Reugeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

Außerdem ist ein Paßbild des Fahrers (bei Gespannen auch des Beifahrers) beizufügen. Das Paßbild muß dem derzeitigen Stand entsprechen. (Eventueller Bart muß ersichtlich sein).

Das Nenngeld kann auf das Konto der Schwarzpulver Rallye bei der Bezirks Sparkasse Heppenheim, Zweigstelle Hammelbach Konto Nr. 2053859, Bankleitzahl 509 514 69 überwiesen werden.

Wir bitten jedoch, den abgestempelten Einzahlungsbeleg mitzubringen.

Im Nenngeld sind enthalten :

Eine Kachel mit Schwarzpulver Motiv, Imbiß am Ziel, 1/2 Jahresanhänger und die unter Punkt 8 vorgesehenen Preise.

Teilnehmer aus dem Ausland können das Nenngeld auch am Ziel bezahlen.

Die Nennung ist auf dem vorgedruckten Formular abzugeben.

Teilnehmer, die nicht im Besitz des Nennformulars sind, können auch formlos unter Angabe der geforderten Nennunterlagen nennen.

Die Nennung muß enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum des Fahrers, Wohnort mit Postleitzahl, Straße mit Hausnummer, sowie das Heimatland des Fahrers und ein Paßbild.

Bei Gespannen außerdem:

Name, Vorname, Geburtsdatum des Beifahrers und ein Paßbild.

Als Angaben zur Maschine :

Marke, Typ, Hubraum, Baujahr, amtliches Kennzeichen, sowie Angabe, ob Solofahrzeug oder Gespann.

Die Angaben sind in Maschinen- oder Blockschrift zu machen. Unleserliche Nennungen oder ungenaue Angaben machen die Nennung ungültig. Jedes Gespann muß mit Fahrer und Beifahrer während der gesamten Fahrt besetzt sein. Die Soziusfahrer der Solomaschinen gelten nicht als Beifahrer.

Bei rechtzeitiger Nennung erhält der Fahrer als Nennbestätigung seine Bordkarte zugesandt. Es können nur Bordkarten mit vom Veranstalter abgestempeltem Paßbild in die Wertung kommen.

Quartiermeldungen können mit der Nennung abgegeben werden, müssen aber bei Nichtbelegung bezahlt werden.

4. Start und Reiseweg sowie Wertung.

Startort ist ein Buchstabe des Wertungswortes " Perkussion "

Der Startstempel muß ein Poststempel sein, auf dem Postleitzahl, Ortsname, Datum und Uhrzeit deutlich erkennbar sind.

Die Buchstaben des Wertungswortes müssen nicht der Reihen nach angefahren werden. Sie sind von einer Polizeidienststelle, einem Postamt oder einem Bahnhof mit Stempel, Datum und Uhrzeit, sowie Unterschrift des Beamten zu bescheinigen. Andere Stempel, zum

Beispiel Tankstellen, Stempel einer Frankiermaschine, Pfarramt Gemeindeamt usw. werden nicht anerkannt.

Alle Buchstaben des Wertungswortes setzen sich aus den Anfangsbuchstaben der KFZ - Kennzeichen zusammen, die auf beiliegender Liste aufgeführt sind. (z.B. PA = Passau, gewertet wird P).

Es sind nur die jeweiligen Kreisstädte anzufahren. Der Ortsname sowie die Postleitzahl müssen auf jedem Stempel klar ersichtlich sein. Die genaueste Ausfüllung der Bordkarte wird dem Fahrer zur Pflicht gemacht. Die Gesamtstrecke ergibt sich aus den angefahrenen Orten. Jeder Ort darf nur einmal angefahren werden.

Die vollständig ausgefüllte und ordnungsgemäß abgestempelte Bordkarte ergibt 50 Punkte. Für jeden nicht angefahrenen Buchstaben werden 5 Punkte in Abzug gebracht.

Solomotorräder bis 250 ccm und Gespanne bis 250 ccm können einen Buchstaben des Wertungswortes nach freier Wahl auslassen, und erhalten ebenfalls 50 Punkte.

Der Start darf frühestens am 14. März 1986 um 8,00 Uhr erfolgen.

5. Klassen - Einteilung

Es werden folgende Klassen gewertet :

Klasse 1 - Solomotorräder bis 250 ccm

Klasse 2 - Solomotorräder über 250 ccm

Klasse 3 - Motorräder mit Beiwagen

6. Mannschafts - Sonderwertung

Für Militär-, Grenzschutz- und Polizeifahrer, national und international wird eine Mannschafts Sonderwertung ausgeschrieben. Eine Mannschaft besteht aus drei Fahrzeugen, die nicht derselben Klasse anzugehören brauchen. Die Fahrtbedingungen sind dieselben wie bei der Hauptwertung.

Jeder Teilnehmer dieser Sonderwertung ist auch Teilnehmer der Hauptwertung. Das Passbild muß den Fahrer, gegebenenfalls auch den Beifahrer, in Uniform zeigen.

7. Schießwettbewerb und Gesamtwertung

Grundsätzlich müssen Fahrer oder Beifahrer innerhalb zwei Stunden nach Ankunft am Ziel in Hammelbach am Samstag, dem 15. März, an einem Schießen mit historischen Waffen teilnehmen. Bei Gespannen kann anstatt des Fahrers auch der Beifahrer schießen.

Bei hoher Beteiligung behält sich der Veranstalter aus technischen Gründen eine Begrenzung der Zulassung zum Schießen vor.

Geschossen wird mit Perkussionsgewehren, stehend, freihändig, auf Zehnerscheiben aus 25 Meter Entfernung.

Jeder geschossene Ring ist ein Punkt (maximale Ringzahl = 30 Punkte). Bei Auflehnern oder Anlehnern wird der Teilnehmer disqualifiziert.

Es sind nur die vom Veranstalter gestellten Waffen zu verwenden. Auf dem Schießstand ist in jedem Falle den Anordnungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten.

Die Punkte aus der Sternfahrt und aus dem Schießen werden zur Gesamtwertung zusammengezogen (maximale Punktzahl = 80 Punkte).

Bei Punktgleichheit nach der Gesamtwertung entscheidet über die Platzierung das bessere Ergebnis der Sternfahrt. Besteht dann immer noch Punktgleichheit, so findet am Sonntag, dem 16. März, um 9,00 Uhr ein weiterer Schießwettbewerb zwischen den Punktgleichen statt.

Die Reihenfolge beim Stechen wird durch ein Los am gleichen Termin entschieden. Nicht anwesende Teilnehmer beim Auslosen können am Stechen nicht teilnehmen.

Auswertung nach der Deutschen Schießsportordnung.

8. Preise.

In jeder Klasse wird bei angemessener Beteiligung ein Erster, Zweiter und Dritter Preis ausgegeben.

Für die Sonderwertung unter Punkt 6 stehen 3 Preise zur Verfügung. Weiter werden drei Preise für die Clubs mit den meisten in Wertung angekommenen Motorrädern ausgegeben. Die Clubnennung muß bei der Abgabe der Nennung auf dem Nennformular verzeichnet sein.

Desweiteren wird ein Preis für die beste Dame, den jüngsten Fahrer, sowie den ältesten Fahrer ausgegeben.

Die Vergabe weiterer Preise, insbesondere Ehren oder Sachpreise, behalten sich die Veranstalter vor.

Teilnehmer mit einer Teilnahme von 10 mal und mehr an der Schwarzpulver Rallye erhalten eine Ehrengabe.

Außerhalb dieser Hauptwertung stellt die Firma Zweirad Röth, Hammelbach, für den punktbesten Fahrer ein

Kleinmotorrad

zur Verfügung.

Eventuelle Zoll-, Grenz- oder sonstige Formalitäten, z.B. Überführung, gehen zu Lasten des Teilnehmers (Gewinners)

9. Zielkontrolle.

Das Ziel befindet sich in Hammelbach auf dem Gelände des Schießstandes. Es ist vom Ortsrand aus beschildert.

Die Zielkontrolle ist geöffnet :

Samstag, 15. März 1986 von 9,00 - 13,00 Uhr.

Es wird eine Karenzzeit von einer Stunde eingeräumt. Bei Inanspruchnahme der Karenzzeit ab 13,00 Uhr erfolgt ein Abzug von 3 Punkten. Später als 14,00 Uhr eintreffende Fahrer sind außer Wertung.

10. Siegerehrung.

Am Sonntag, dem 16. März 1986, um ca 14,00 Uhr findet nach der Auswertung die Siegerehrung statt.

Die Preise stellen die Veranstalter zu Verfügung. Die Preisträger werden gebeten, bei der Siegerehrung anwesend zu sein.

Bei nicht begründeter Abwesenheit wird der jeweilige Preis dem Nächstplazierten zuerkannt.

11 Allgemeines.

Die Entscheidungen der Veranstalter sind endgültig.

Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Unterschrift unter seiner Nennung die Bedingungen der Ausschreibung an. Die Unterschrift des Fahrers oder Beifahrers ist für das gesamte Gespann verbindlich.

Eventuelle Änderungen, die dann Bestandteil der Ausschreibung sind, behalten sich die Veranstalter vor.

Jeder Teilnehmer fährt und schießt auf eigenes Risiko. Die Veranstalter lehnen den Teilnehmern gegenüber eine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen können.

Die Fahrer und Beifahrer verzichten durch Abgabe ihrer Nennung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen die Veranstalter, andere Teilnehmer, das Schiedsgericht und die mit der Durchführung des Wettbewerbs in Verbindung stehenden Personen, hinsichtlich eines jeden Schadens, der im Zusammenhang mit dem Wettbewerb steht. Sie verzichten auf jedes Anrufen der ordentlichen Gerichte.

12. Schiedsgericht .

Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen :

Der Vorsitzende des Sportschützen Vereins Hammelbach

Der Vorsitzende der Motorsport Vereinigung Hammelbach

1 Vertreter der Teilnehmer national

1 Vertreter der unter Punkt 6 genannten Mannschaften.

13. Anschrift .

Alle die Veranstaltung betreffenden Fragen, Zuschriften und Anmeldungen sind an folgende Adresse zu richten :

Motorsport Vereinigung Hammelbach e.V. im DMV

Schulstr. 12

6149 Grasellenbach 1 Hammelbach

Hammelbach, den 15.12.1985

gez. K.H. Jochum

Motorsport Vereinigung
Hammelbach

gez. W. Jochum

Sportschützen Verein
Hammelbach